

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften

„Rimsinger Ei“

Der Gemeinderat der Stadt Breisach am Rhein hat am 21.10.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Rimsinger Ei“ aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplans „Rimsinger Ei“ und den Vorentwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Breisacher Bauschuttverwertungs-GmbH plant im Bereich westlich des Rimsinger Eies in direkter Nachbarschaft zu ihren bereits betriebenen Anlagen ein Input-Lager/Zwischenlager sowie ein Output-Lager. Beide Anlagen bedürfen einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung und werden, wie die bestehenden Anlagen auch, als Industriebetrieb eingestuft. Die bestehende Deponie (bisher betrieben durch den Landkreis, der sich jedoch aus dem Betrieb zurückzieht) soll abgeschlossen werden, wodurch der Bedarf für ein neues Input-Lager entsteht. Die bestehenden Anlagen nördlich des Wirtschaftswegs sollen weiter genutzt werden, sodass auch diese in den Planungsbereich einbezogen werden (Flurstücke Nrn. 836-840). Zudem werden zur Sicherung einer zukünftigen Entwicklung auch die Flurstücke Nrn. 828, 829 und 835, die derzeit als Lagerflächen verpachtet sind, einbezogen.

Die Stadt Breisach unterstützt das Vorhaben des ortsansässigen Betriebes. Durch die Aufstellung eines Bebauungsplans und die Durchführung einer Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die neuen Input- und Output-Lager geschaffen werden. Zudem sollen den Betrieben auch zukunftsfähige Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet werden, weswegen ein Angebotsbebauungsplan und kein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt wird. Dabei sollen die verkehrlichen, städtebaulichen, ökologischen und gestalterischen Gesichtspunkte Beachtung finden.

Die Planung verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

- planungsrechtliche Sicherung bestehender und geplanter Nutzungen;
- nachhaltige Sicherung bestehender Betriebe/Arbeitsplätze;
- Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit;
- flexible Anpassung an wachsende Anforderungen;
- Sicherung eines Dammes an der südlichen Grenze zum Franzosenweg;
- Bewältigung von potenziellen Nutzungskonflikten;
- Beachtung grünordnerischer und ökologischer Belange.

Die Bebauungsplanaufstellung erfolgt im zweistufigen Verfahren mit Umweltprüfung. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren punktuell geändert.

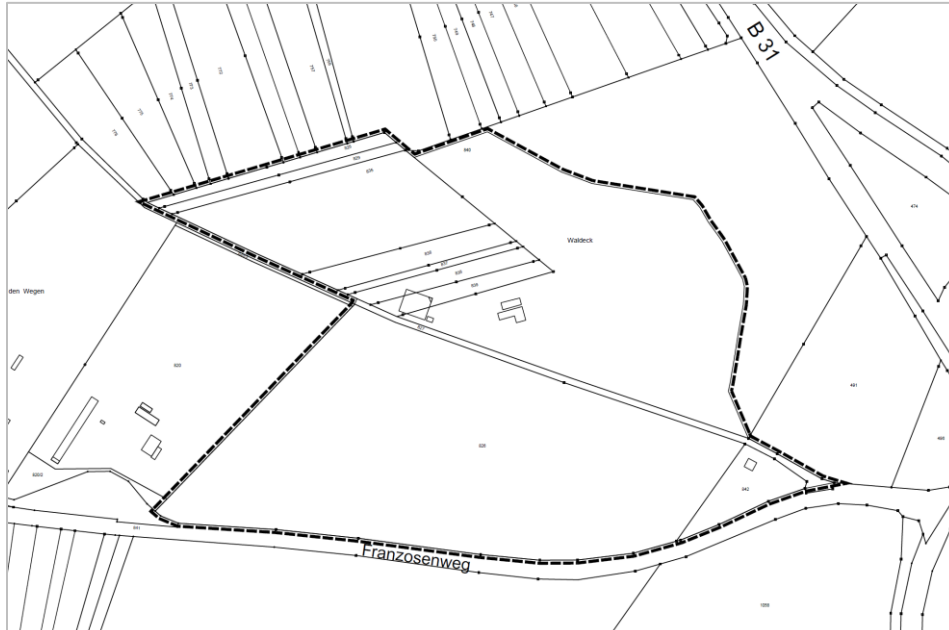
Lage

Das Plangebiet befindet sich westlich von Oberrimsingen und vom Rimsinger Ei, zwischen dem Flückigersee, der B31 und dem Franzosenweg und umfasst ca. 8,36 ha Fläche.

Im Nordwesten wird das Plangebiet durch einen bestehenden Wirtschaftsweg von den nördlich befindlichen Kiesabbauflächen getrennt. Im Westen grenzt das Firmengelände der BAW

Breisgauer Asphalt-Mischwerk GmbH & Co. KG an das Plangebiet an, im Süden der Franzosenweg. Im Nordosten befinden sich die rekultivierte Deponie und weitere Grünflächen an der B31.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 21.10.2025 Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und dem Vorentwurf des Umweltberichts mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung vom

06.11.2025 bis einschließlich 12.12.2025 (Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Stadt Breisach am Rhein unter <https://stadt.breisach.de/de/aktuelles/bauleitplanung/offenlage> im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch im Rathaus der Stadt Breisach am Rhein, Münsterplatz 1, 79206 Breisach am Rhein, 2.OG Bauamt während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Breisach am Rhein abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an bauamt@breisach.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Breisach am Rhein, 06.11.2025

Oliver Rein
Bürgermeister